

Steuerfachgespräch Landtagsfraktion der BayernSPD

Am 24.10. fand im Bayerischen Landtag eine interessante Gesprächsrunde zum Thema „Steuerpolitik“ mit Herrn Dr. Carsten Kühl als „Stargast“ statt. Der SPD-Politiker und ausgewiesene Finanzexperte amtierte zu diesem Zeitpunkt noch als Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz und war in dieser Funktion verantwortlich für die finanzpolitische Koordination der sog. „A-Länder“ (Länder mit sozialdemokratischen Regierungen) im Bundesrat. Im Mittelpunkt standen Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung bzw. aggressive Steuervermeidung, die Sicherung der Erbschaftssteuer, die anstehende Reform der Grundsteuer, die Diskussion über die Abmilderung der kalten Progression, die Zukunft des Solidaritätszuschlags wie auch die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.



Dr. Carsten Kühl

Die Teilnehmenden wurden von Volkmar Halbleib, dem haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der Bayern-SPD, begrüßt und vorgestellt. Von ihm wurde dabei der mangelnde Steuervollzug in Bayern als die zwar wichtigste steuerpolitische Frage für die Landtagsfraktion herausgestellt, es sei aber mit Dr. Kühl vorab vereinbart worden, dass dies an diesem Termin nicht thematisiert werden würde. Darauf folgte ein beeindruckendes Impulsreferat von Dr. Carsten Kühl, in dem er die große Linie sozialdemokratischer Steuerpolitik angesichts der aktuell regierenden Großen Koalition in Berlin darlegte. Ausgangsbasis sei ein Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU, der vorab so gut wie keine steuerpolitischen Festlegungen enthalte, was große Gestaltungsmöglichkeiten bieten würde. Die Politik werde aber aktuell noch

weitgehend ausschließlich von zu erwartenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts getrieben. Ganz typisch sei die Frage der Erbschaftssteuer gelagert, hier sei zu erwarten, dass das Gericht die Verfassungsmäßigkeit des aktuellen Erbschaftssteuerrechts als nicht mehr erfüllt einstufen würde, insbesondere aufgrund der diversen Verschonungsregelungen für Betriebe. Die Erbschaftssteuer sei die einzige verbliebene Steuer auf das Vermögen und müsse - auch im besonderen Interesse der Bundesländer als eigenständige Landessteuer - unbedingt erhalten werden. Einer Regionalisierung von Steuersätzen, wie sie Herr Dr. Söder als bayerischer Finanzminister in die Debatte geworfen hatte, erteilte der Referent eine klare Absage. Vergleichbare Tendenzen seien bei der Grundsteuer festzustellen, auch hier werde - angesichts des Anknüpfens an Einheitswerten des Jahres 1964 - voraussichtlich die Verfassungswidrigkeit festgestellt werden. Dr. Kühl ging davon aus, dass sich die zukünftige Grundsteuer für den Grund- und Boden an Bodenrichtwerten orientieren würde, während der Wert von Aufbauten pauschaliert ermittelt werden könnte. Politisch nicht akzeptabel seien auch hier Gedankenspiele von Dr. Söder, die Grundsteuer nicht nur beim Hebesatz, sondern auch bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlagen zu regionalisieren. Damit würde jede Kommune gezwungen, mit den Nachbargemeinden um niedrige Gewerbesteuern zu konkurrieren und würden auf diese Art und Weise sogar erpressbar. Ein „Unterbietungswettbewerb“ würde die Leistungsfähigkeit der betroffenen Kommunen weiter schwächen.

Im Bereich der Einkommensteuer erklärte sich der Referent als eindeutiger Anhänger des linear-progressiven Steuertarifs, der als historisch-gesellschaftliche Errungenschaft unbedingt erhalten werden müsse. Ein wichtiger Aspekt sei die Abmilderung der kalten Progression, allerdings seien aktuell größere Härten angesichts niedriger Inflation und Erhöhungen des Grundfreibetrags nicht festzustellen. Viel wichtiger sei die Abschaffung der Abgeltungssteuer, auch Kapitalerträge sollten wieder im System der allgemeinen Einkommensteuer für eine belastungsgerechte Besteuerung herangezogen werden. Außerdem müsse die aggressive Steuervermeidungspolitik der Großunternehmen eingedämmt werden. Eigentlich müsste dies ein allgemeines Anliegen der politischen Parteien sein, angesichts dessen müssten Überlegungen zur Einführung zusätzlicher Patentvergünstigungen (Dr. Schäuble, CDU-Bundesfinanzminister) befremden.

Zum Thema der Bund-Länderfinanzbeziehungen führte Dr. Kühl u.a. aus, dass der Solidaritätszuschlag als eines von mehreren finanzpolitischen Ausgleichssystemen dringend erhalten werden sollte. Der solidarische Ausgleich zwischen den staatlichen Einheiten mit dem Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sei schon aus staatspolitischer Sicht unverzichtbar. Leistungsfähige und finanziell ausreichend ausgestattete Bundesländer seien als starke Säulen der Gewaltenteilung in der Bundesrepublik demokratiestabilisierend und ebenfalls historisch begründet. Angesichts des Stands der politischen Debatte sei eine Abschaffung des

Soli so gut wie ausgeschlossen, es sei denn es gelänge, diesen in den allgemeinen Einkommensteuertarif zu integrieren. Abschließend diskutierten die Teilnehmer in mehreren Gesprächsrunden intensiv über die aufgezeigten Themenfelder. Dabei wies der rheinland-pfälzische Finanzminister nochmals darauf hin, dass eine Regionalisierung des Steuerrechts nur zu Migrationsbewegungen Besserverdienender in niedriger besteuerte Länder führen würde. Dr. Kühl zitierte aus einer Rede von Franz-Josef Strauß, der im Jahr 1969 engagiert für den Länderfinanzausgleich und für gleichwertige Lebensverhältnisse in den Bundesländern plädiert hatte.

Angesichts der minimalen Vermögensbesteuerung im internationalen Vergleich müsse die Zukunft der Erbschaftsteuer unbedingt gesichert werden. Aus heutiger Sicht würde zwar der Splittingtarif für Ehepaare in der Einkommensteuer nicht mehr eingeführt werden, eine Abschaffung sei aber angesichts der öffentlichen Meinung nicht durchsetzbar. Eine Zentralisierung der gesamten Steuererhebung im Sinne einer „Bundesfinanzverwaltung“ komme laut Herrn Dr. Kühl schon deshalb nicht, da dies auch der Bund ablehne. Im Sinne von Effizienzsteigerungen beteilige sich das Bundeszentralamt für Steuern zunehmend an Betriebsprüfungen internationaler Unternehmen, außerdem würde die Zusammenarbeit im Bereich von Steuerfahndungen verstärkt.

Volkmar Halbleib verwies auf die Forderung der Landtags-SPD nach einheitlichen Standards bei der Personalausstattung der Finanzverwaltung. Für den Haushalt 2015 würden insgesamt 1.120 zusätzliche Stellen für die Bayerische Steuerverwaltung gefordert (angesichts einer Haushaltsplanung mit zusätzlich 250 Stellen). Weitere Forderungen betrafen die Schaffung von 20 neuen Dozentenstellen für die Ausbildungsstätten der Finanzverwaltung sowie der Erhalt von 152 Stellen aus der ehemaligen Kfz-Steuerverwaltung bei den Finanzämtern. Die entsprechenden Änderungsanträge wurden dem Plenum überlassen. Eine Regionalisierung bei der Grundsteuer sei denkbar, da Grundbesitz nicht verlagert werden könne, sicher nicht bei der Einkommensteuer. Gestalterischer Wohnsitzwechsel könnte ggf. das nächste große Steuerprivileg der Besserverdienenden werden.



Dr. Herbert Kränzlein, Dr. Carsten Kühl, Volkmar Halbleib, Harald Güller

Herr Dr. Kühl sah für Rheinland-Pfalz den Steuervollzug nicht als ernsthaftes Standortthema, eine einheitliche „Steuerbeamtenquote“ je Einwohner sah er kritisch. Tatsächlich habe die Finanzverwaltung heutzutage ein erhebliches Rekrutierungsproblem. Die zunehmende Automation erfahre viel Kritik, die EDV sei aber ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung. Beim Thema Länderfinanzausgleich würden von interessierter Seite gerne andere Finanzströme wie z.B. der Vorwegausgleich bei der Umsatzsteuer, aber auch gezielte Investitionen des Bundes in den Ländern ausgeblendet. Bei einer Gesamtbetrachtung seien mindestens auch Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz Geberländer. Hierzu stellte Herr Halbleib klar, dass 94% der umverteilten Beträge auf den West-Ost-Ausgleich entfallen.

Auf Bayern bezogen sei festzuhalten, dass 42% der in Bayern erwirtschafteten Steuern im Bereich des Finanzamts München erwirtschaftet würden. Ohne ein horizontales Ausgleichssystem in Bayern könnte auch hier eine Vielzahl bayerischer Kommunen nicht finanziert werden. Insgesamt bot das Steuerfachgespräch wichtige Informationen zum aktuellen Diskussionsstand zur Steuer- und Finanzpolitik in Deutschland. Festzuhalten ist allerdings, dass die Thematik des mangelhaften Steuervollzugs in Bayern angesichts des Status Quo unbedingt in einem solchem Forum diskutiert werden müsste!